

# Anlieferungs- und Annahmehedingungen für Ausbauasphalt



## 1. Allgemeines

**Teer- / pechhaltiges Fräsgutmaterial oder Aufbruchasphalt** mit einem PAK-Gehalt von mehr als 25 mg/kg am Feststoff sowie Gussasphalt und Oberflächenbehandlungen werden an unseren Mischanlagen nicht angenommen. Irrtümlich angeliefertes belastetes Material bleibt Eigentum des Lieferanten. Die Entsorgung erfolgt unverzüglich zu Lasten des Anlieferers. Die **maximale Kantenlänge** von Asphaltchollen beträgt **70 cm**. Material von unbefestigten Zwischenlagern wird grundsätzlich nicht angenommen.

## 2. Vorinformationen

Angaben über die **Art, Zusammensetzung und Umweltverträglichkeit** des Materials sind bereits vor Baubeginn bei den zuständigen Behörden oder beim Auftraggeber einzuholen. Vorhandene Untersuchungsergebnisse aus Voruntersuchungen und Vorinformationen sind uns vorab per E-Mail zur Verfügung zu stellen: [labor@ham-asphalt.de](mailto:labor@ham-asphalt.de).

## 3. Stoffliche Reinheit

Aufbruch- und Fräsasphalt müssen stofflich **frei von jeglichen Verunreinigungen** sein. **Folgende beispielhaft genannte Verunreinigungen dürfen nicht im Material enthalten sein und führen zur Annahmeverweigerung:**

- Betonaufbruch (z. B. Randsteine, Ortbeton)
- Material aus der ungebundenen Unterlage (z. B. ungebundene Tragschichten)
- hydraulisch gebundene Tragschichten oder hydraulische Verfestigungen
- organische Substanzen (z. B. Humus, Gras, Holz, Laub, Kehrgut)
- kunststoffbasierte Fugendichtstoffe und Fugenhinterfüllstoffe
- dauerelastisches Fugenmaterial
- Gummi z. B. aus Sportplatzbelägen
- Boden, Erdaushub (z. B. aus Banketten, aus der Unterlage)
- Metall (z. B. Fräsköpfe, Stahlborsten von Kehrmaschinen)
- Baustellenmarkierungsbänder, Markierungsfolien und vorgefertigte Markierungssysteme
- Asphaltarmierungen und Asphalteinlagen (z. B. Vliese, Gitter, Jute)
- Abfall (z. B. Zigarettenschachteln, Flaschen, Deckel, Becher)

## 4. Zusammensetzung des Ausbauasphaltes

Fräsasphalt aus Deck- und Binderschichten sowie Fräsasphalt aus Tragschichten, Tragdeckschichten und Aufbruchasphalt (Schollenmaterial) sind **sortenrein getrennt** anzuliefern. Fräsasphalt aus Deck- und Binderschichten muss **frei von Muschel- bzw. Jurakalkanteilen** sein.

**Das Abladen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Mischwerkspersonal gestattet. Unsere Sicherheitshinweise sind zu beachten.**